

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ausbildung, Arbeit und Studium</b>	<b>2</b>
<b>Information</b>	<b>2</b>
<b>Arbeitsschutzgesetz</b>	<b>2</b>
<b>Arbeitsunfall</b>	<b>2</b>
<b>Irreguläre und illegale Beschäftigung</b>	<b>3</b>
<b>Lebensmittelbelehrung</b>	<b>3</b>
<b>Arbeit finden</b>	<b>4</b>
<b>Arbeitsmarktzugang</b>	<b>4</b>
<b>Arbeitsvertrag</b>	<b>5</b>
<b>Bewerbungen und Vorstellungsgespräche</b>	<b>6</b>
<b>Arbeit finden - Beratung und Hilfe</b>	<b>8</b>
<b>Projekt BIWAQ</b>	<b>8</b>
<b>Fachkräfteeinwanderung</b>	<b>11</b>
<b>Selbstständigkeit</b>	<b>14</b>
<b>Berufsschule</b>	<b>14</b>
<b>Ausbildung (dual und vollschulisch)</b>	<b>16</b>
<b>Studium</b>	<b>17</b>
<b>Deutsches Hochschulsystem</b>	<b>19</b>
<b>Studium an einer Hochschule</b>	<b>20</b>
<b>Studieren in Hagen</b>	<b>21</b>
<b>Beratungsangebote für internationale Studierende in Hagen</b>	<b>23</b>
<b>Finanzierung und Stipendium</b>	<b>25</b>
<b>Anerkennung von Zeugnissen</b>	<b>28</b>
<b>Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen</b>	<b>28</b>
<b>Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen</b>	<b>31</b>

## Ausbildung, Arbeit und Studium

### Information

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Näheres hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartner dazu unter [Berufsausbildung \(dual und vollschulisch\)](#).

Kinder und Jugendliche müssen ab dem sechsten Lebensjahr zur Schule gehen. Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter [Studium](#).

### Arbeitsschutzgesetz

Das **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** ist ein Gesetz, das Regeln für die Arbeit aufstellt. Es gilt für alle Arten von Berufen.

Darin steht:

- Was Chefinnen und Chefs tun müssen, damit ihre Mitarbeitenden bei der Arbeit sicher sind und gesund bleiben.
- Welche Aufgaben und Rechte die Mitarbeitenden haben.
- Wie kontrolliert wird, ob sich alle an die Regeln halten.

Dieses Gesetz hilft also dabei, dass niemand bei der Arbeit krank wird oder sich verletzt.

Wenn ein Arbeitsplatz gefährlich sein kann, müssen bestimmte Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Chefin oder der Chef muss dafür sorgen, dass diese Maßnahmen wirklich eingehalten werden. Die Mitarbeitenden sollen regelmäßig erklärt bekommen, wie sie sich schützen können.

Auch die Mitarbeitenden haben Aufgaben:

Sie müssen die Schutzregeln beachten, dürfen bei der Arbeit niemanden in Gefahr bringen und müssen Bescheid sagen, wenn ihnen etwas auffällt, das gefährlich sein könnte.

### Arbeitsunfall

Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, handelt es sich um einen Arbeitsunfall.

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb (Arbeitgeberin oder Arbeitgeber) durch eine Unfallversicherung versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen der Unfallversicherung erfahren Sie von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind oder
- eine längere ärztliche Behandlung benötigen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie eine sogenannte Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt aufsuchen.

### **Irreguläre und illegale Beschäftigung**

Wenn Sie einer Arbeit nachgehen und dafür Geld bekommen, aber diese Arbeit nicht beim Finanzamt oder der Krankenkasse angemeldet ist, nennt man das "illegale Arbeit" oder "irreguläre Beschäftigung". Das ist verboten. In Deutschland muss man nämlich Steuern zahlen und Geld für die Sozialversicherung abführen – also zum Beispiel für die Krankenversicherung oder die Rente. Wenn man das nicht macht, droht eine Geldstrafe oder sogar eine Gefängnisstrafe.

Wenn man Arbeitslosengeld oder andere Unterstützung vom Staat bekommt, also zum Beispiel vom Jobcenter oder Sozialamt, dann darf man nicht heimlich arbeiten und das Geld trotzdem behalten. Das nennt man auch "illegale Beschäftigung" oder "Schwarzarbeit". Auch das ist verboten und gegen das Gesetz. Wenn Sie arbeiten möchten, während Sie Geld vom Staat bekommen, müssen Sie das immer vorher melden – also dem Amt Bescheid geben. Es ist erlaubt, etwas dazuzuverdienen, aber das Amt muss dann neu ausrechnen, wie viel Geld Sie bekommen. Wichtig ist: Sie müssen jede Arbeit und jeden Verdienst sofort melden.

Auch wenn jemand nicht arbeiten darf, zum Beispiel wegen eines Verbots, und trotzdem arbeitet, ist das illegale Beschäftigung. Je nachdem, aus welchem Land jemand kommt oder warum er oder sie in Deutschland ist, kann so etwas dazu führen, dass man für lange Zeit oder gar für immer nicht mehr arbeiten darf.

### **Lebensmittelbelehrung**

Wenn Sie in einem Restaurant, einer Bäckerei oder einem Geschäft mit Essen arbeiten, müssen Sie vorher eine spezielle Schulung vom Gesundheitsamt machen. Das nennt man Lebensmittelbelehrung. Dort lernen Sie, wie Sie mit Essen sicher umgehen, damit niemand krank wird.

Diese Regel gilt für alle, die regelmäßig Essen zubereiten, verkaufen oder verteilen.

Weitere Hinweise finden Sie [hier](#).

Die Formulare in verschiedenen Sprachen finden Sie [hier](#).

## Arbeit finden

### Arbeitsmarktzugang

#### Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

#### **Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:**

Solange Sie in der AnKER-Einrichtung oder Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben (maximal 18 Monate, Ausweitung bis 24 Monate möglich, Familien mit Kindern maximal sechs Monate), dürfen Sie neun Monate lang gar nicht arbeiten. Nach neun Monaten besteht in der Regel ein Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis. Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der [Ausländerbehörde](#) einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

#### **Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:**

- Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER /EAE:
- neun Monate Arbeitsverbot
- Nach neun Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten oder Asylantrag vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

#### **Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER/EAE:**

- drei Monate Arbeitsverbot
- Nach drei Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Nach neun Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 oder Asylantrag offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

#### **Geduldete:**

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte

Regeln, die Sie beachten müssen.

### **Geduldete in AnKER:**

- Nach sechs Monaten Duldungsdauer Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

### **Geduldete ausserhalb AnKER:**

- drei Monate Arbeitsverbot
- Nach drei Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

### **Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:**

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die o.g. Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

### **Arbeitsvertrag**

Wenn man einen Job beginnt, bekommt man einen Arbeitsvertrag. Dieser Vertrag legt die wichtigsten Regeln für das Arbeitsverhältnis fest, wie zum Beispiel die Arbeitszeiten, den Urlaub, das Gehalt und die Kündigungsfristen. Beide Seiten – also der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer – müssen sich an diese Regeln halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsgültig. Deshalb sollten Sie ihn erst unterschreiben, wenn Sie alles verstanden haben.

### **Vertragsarten:**

- **Unbefristeter Arbeitsvertrag:**  
Meistens gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Nach der Probezeit gibt es mehr Schutz für den Arbeitnehmer. Die Arbeitszeit beträgt meistens bis zu 40 Stunden pro Woche.
- **Befristeter Arbeitsvertrag:**  
Der Vertrag endet automatisch zu einem bestimmten Zeitpunkt, ohne dass eine Kündigung

nötig ist.

- **Minijob:**

Beim [Minijob](#) verdient man höchstens 556 Euro im Monat, und dieses Geld ist steuerfrei.

### **Arbeitsrecht:**

In Deutschland gibt es viele Gesetze, die die Rechte der Arbeitnehmer regeln. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelungen zur Arbeitszeit
- Der Mindestlohn
- Der Urlaubsanspruch
- Der Kündigungsschutz
- Betriebsräte (Vertreter der Arbeitnehmer im Betrieb)
- Regelungen zur Arbeit von Gewerkschaften
- Und noch viele andere Dinge

### **Steuern und Sozialabgaben:**

Jeder Arbeitnehmer zahlt einen Teil seines Gehalts an Steuern, um die Ausgaben des Staates zu decken. Die Arbeitgeber zahlen auch Sozialabgaben für ihre Mitarbeiter. Das deutsche Sozialsystem hilft den Menschen, wenn sie keine Arbeit haben oder nicht mehr arbeiten können, indem es die Grundbedürfnisse absichert.

### **Steuerliche Identifikationsnummer:**

Die Steuer-Identifikationsnummer ist eine 11-stellige Nummer, die für die Steuerberechnung wichtig ist. Der Arbeitgeber benötigt diese Nummer. Falls Sie sie nicht haben, können Sie sie bei der Meldebehörde oder beim Bundesamt für Steuern erfragen.

### **Sozialversicherungsnummer:**

Für eine Arbeitsstelle benötigen Sie eine Sozialversicherungsnummer. Diese bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse (z. B. AOK, DAK).

### **Schwarzarbeit:**

Schwarzarbeit bedeutet, dass jemand Arbeit verrichtet und dafür bezahlt wird, aber diese Arbeit nicht bei Finanzamt und Krankenkasse gemeldet ist. Das ist illegal. Wer Schwarzarbeit macht, riskiert Geldstrafen und sogar Gefängnis. Auch wenn jemand Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bekommt und gleichzeitig arbeitet, aber das dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur nicht sagt, ist das Schwarzarbeit. In diesem Fall bezieht man zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man Geld verdient.

### **Bewerbungen und Vorstellungsgespräche**

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was

für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

## **Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:**

### **Anschreiben:**

In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

### **Lebenslauf:**

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

### **Zeugnisse und Nachweise:**

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken. In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

### **Schriftlich:**

Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

### **E-Mail:**

Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

## **Online:**

Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

- Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).
- [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.
- Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.
- Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

## **Sprachübungen**

Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

## **Arbeit finden - Beratung und Hilfe**

In den folgenden Einrichtungen in Hagen werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

[Migrationsberatungstellen für erwachsene Zugewanderte \(ab 27 Jahren\)](#)

[Jugendmigrationsdienst für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren](#)

[Agentur für Arbeit](#)

[Jobcenter](#)

## **Projekt BIWAQ**

Sind Sie arbeitslos? Suchen Sie eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz? Wohnen Sie in Altenhagen oder Wehringhausen? Dann können Sie sich durch das Projekt BIWAQ unterstützen lassen. Es hilft Ihnen dabei, wieder eine Arbeit zu finden.

BIWAQ steht für Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Ziel von BIWAQ ist es, Menschen besser am gesellschaftlichen Leben in den Hagener Quartieren Altenhagen und Wehringhausen teilhaben zu lassen. Außerdem soll es den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Teilnehmen können Sie, wenn Sie 18 Jahre alt sind und in Altenhagen oder Wehringhausen wohnen.

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos. Melden Sie sich, wenn Sie in Altenhagen oder Wehringhausen wohnen und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit oder einem Ausbildungsplatz benötigen. Die Mitarbeitenden von BIWAQ unterstützen Sie gern.

Das Angebot von BIWAQ umfasst folgende Maßnahmen:

- Kulturelles und soziales Engagement in den Stadtteilen Altenhagen und Wehringhausen
- Hilfe bei Bewerbungen
- Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Gemeinsame Suche nach einer geeigneten Qualifizierung
- Kostenlose Sprachkurseangebote
- Beratung bei Alltagsproblemen
- Frauencafé
- Frauenförderung
- Einsatz für Chancengleichheit

Die Stadt Hagen setzt das Projekt in Zusammenarbeit mit der ALZ Arbeit-Leben-Zukunft GmbH und dem Caritasverband e.V. Hagen in den Stadtteilen Altenhagen und Wehringhausen um. Die Teilprojektpartner haben zwei Beratungsstellen eröffnet. Dort können Sie sich informieren und unterstützen lassen.

Das Projekt BIWAQ wird vom Jobcenter Hagen fachlich und personell unterstützt.

Melden Sie sich gerne bei den folgenden Kontakten:

### **Teilprojektpartner:**



#### **Altenhagen:**

Caritasverband e.V. Hagen

[https://www.caritas-hagen.de/fachdienst-fuer-integration-und-migration\\_BIWAQ](https://www.caritas-hagen.de/fachdienst-fuer-integration-und-migration_BIWAQ)



Boeler Str. 3

58097 Hagen

 [023319713312](tel:023319713312)



Montag-Donnerstag, 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Freitags ist geschlossen.

 Bitte beachten Sie: Beratung ist nur nach Terminvergabe möglich.



### **Wehringhausen:**

Arbeit-Leben-Zukunft (ALZ) GmbH

 <https://www.diakonie-mark-ruhr.de/tep-programm-teilzeitberufsausbildung-einstieg-begleiten-perspektiv>



Södingstr. 18

58095 Hagen



Montag-Freitag, 9.00-16.00 Uhr

 [023313751700](tel:023313751700)

**Fachhochschule  
Dortmund**  
University of Applied Sciences and Arts

Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften

Die Fachhochschule Dortmund begleitet das Projekt BIWAQ V in Hagen wissenschaftlich unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Boecker.

Prof. Dr. Michael Boecker

[@biwaq\\_hagen@fh-dortmund.de](mailto:@biwaq_hagen@fh-dortmund.de)

[www.fh-dortmund.de/projekte/fis.import.proj.de.205.php](http://www.fh-dortmund.de/projekte/fis.import.proj.de.205.php)



Stadt Hagen, Projektleitung BIWAQ V

**Ansprechperson:**

Jörg Hoffmann



Södingstr. 18

58095 Hagen

[023312072226](tel:023312072226)

[@joerg.hoffmann@stadt-hagen.de](mailto:@joerg.hoffmann@stadt-hagen.de)

<https://www.hagen.de/irj/portal/040101-06>

Weitere Informationen über das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ" finden Sie [hier](#).

[FlyerBIWAQ.pdf](#)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**Fachkräfteeinwanderung**

## Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert.

### 1. für Unternehmen

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.
- Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).
- **Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber** und unterstützt ihn dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.
- Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.
- Nachdem der vollständige **Visaantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.
- Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

### 2. für Fachkräfte

- **Definition Fachkraft:** Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.
- **Arbeitsmarkteinstieg:** Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sogenannte Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit bleibt weiterhin erhalten.

- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberuf und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.
- **Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:** Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, das heißt nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.
- **Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:** Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.
- **Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.
- **Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte** aus dem Ausland: Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

### **3. für Ausbildung und Studium**

- **Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen

Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.

- **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.
- **Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:** Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechselmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die [Bundesagentur für Arbeit](#), kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- **Niederlassungserlaubnis für Absolventen** einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

## Selbstständigkeit

In Deutschland darf fast jeder ein eigenes Unternehmen gründen. Das bedeutet, Sie dürfen zum Beispiel einen kleinen Laden eröffnen oder einen eigenen Friseursalon.

Wenn Sie noch darauf warten, ob Sie in Deutschland bleiben dürfen (also wenn Ihr Asylverfahren noch geprüft wird), wenn Ihr Antrag bereits abgelehnt wurde oder wenn Sie nur vorübergehend in Deutschland bleiben dürfen (Duldung), dann dürfen Sie **nicht** selbstständig arbeiten.

Für alle anderen gilt: Sie dürfen sich selbstständig machen und ein Geschäft oder eine Firma gründen.

### Mehr Informationen finden Sie hier:

- [Online-Leitfaden: „GründerZeiten“](#) (deutsch und arabisch)
- [Existenzgründerportal](#) (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie](#)

## Berufsschule

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die Beruflichen Schulen verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemein bildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen. Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

### An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

## **Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):**

Dies sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss erwerben.

## **Berufsschule:**

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

## **Berufsfachschule:**

Berufsfachschulen vermitteln in ein bis drei Jahren eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

## **Fachschule:**

Die ein- oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Das bedeutet, dass sie auf eine Berufsausbildung und eine entsprechende Berufstätigkeit aufbauen und die dort erworbenen Qualifikationen weiter ausbauen und vertiefen. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

## **Berufskollegs:**

Die ein bis drei Jahre lang dauernden Berufskollegs bauen auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege

- Hauswirtschaft

### **Berufsoberschule:**

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereiten Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife bzw. mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen daher die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

### **Berufliches Gymnasium:**

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich ein dreijähriges berufliches Gymnasium zu besuchen. Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt zum Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

### **Ausbildung (dual und vollschulisch)**

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

### **Duale Ausbildung**

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

### **Handwerkskammer (HWK)**

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

[Kreishandwerkerschaft Dortmund Hagen Lünen](#)

 [Handwerkerstraße 9, 58135 Hagen](#)

## **Industrie- und Handelskammer (IHK)**

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

[Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen](#)

 [Bahnhofstraße 18, 58095 Hagen](#)

## **Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule**

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Eine Übersicht über die Berufsschulen in Hagen finden Sie [hier](#).

## **Studium**

### **Allgemeine Informationen**

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

Universitäten (wissenschaftlich orientiert)  
Fachhochschulen und Hochschulen (praxisorientiert)  
Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)  
Kunsthochschulen, Filmhochschulen und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)  
Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

## Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten

- [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
- [Agentur für Arbeit Studienorientierung](#)
- [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website  [Anabin](#), im  [Informationsportal "Anerkennung in Deutschland"](#) und beim



[Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben zum Beispiel TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule. Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen. Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

## Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten

An öffentlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen werden keine Studiengebühren erhoben. Es wird jedoch für jede Vorlesungszeit (Semester) ein Semesterbeitrag erhoben. Der Semesterbeitrag muss bei der Einschreibung oder bei der Rückmeldung für das kommende Semester gezahlt werden, enthalten sind in diesem Betrag Verwaltungsgebühren und Sozialbeiträge. Der Sozialbeitrag hilft dem Studentenwerk die Mensa und Wohnheime zu finanzieren. Manchmal ist auch ein Bus- und Bahnticket (Semesterticket) in den Semesterbeiträgen enthalten, um den Nahverkehr nutzen zu können. Die Semesterbeiträge sind je nach Hochschule unterschiedlich hoch.

An privaten Hochschulen müssen Sie meist eine Studiengebühr bezahlen.

## Finanzierung

Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

## **BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz**

Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten. Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

## **Stipendium**

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für ein Studium. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Einen Überblick bekommt man auf der Seite  <https://www.stipendiumplus.de>. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen. Das „Deutschlandstipendium“  [www.deutschlandstipendium.de](http://www.deutschlandstipendium.de), verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch, hat eine große Bandbreite an Forderungen, was auch heißt, dass es auf viele Studenten zutreffen kann.

## **Keine Hochschulzugangsberechtigung**

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

## **Deutsches Hochschulsystem**

### **In Deutschland gibt es drei Arten von Hochschulen**

- Universitäten
- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), auch als Fachhochschulen bekannt, sowie
- Kunsthochschulen, Filmhochschulen und Musikhochschulen

Alle Hochschultypen bieten Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge an.

Es gibt sowohl staatliche als auch private Hochschulen. Die meisten Hochschulen in Deutschland werden vom Staat finanziert. Private Hochschulen erheben zum Teil hohe Studiengebühren.

### **Universitäten**

- sind stark wissenschaftlich orientiert
- wenn Sie promovieren wollen (den Dokortitel machen), ist eine Universität genau richtig

## Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)

- das Studium ist sehr praxisorientiert
- die Ausbildung ist auf die konkreten Anforderungen im Berufsleben zugeschnitten, zum Studium gehören Praktika und Praxissemester
- unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Promotion an einer HAW möglich

## Kunsthochschulen, Filmhochschulen und Musikhochschulen

- Fokus liegt auf künstlerischen Fächern wie Bildende Kunst, Schauspiel, Tanz, Industrie-Design und Mode-Design, Grafik, Instrumentalmusik oder Gesang sowie modernen Medien (Regisseure, Kameraleute, Drehbuchautoren)
- Es gibt neben dem Präsenzstudium auch die Möglichkeit, ein Fernstudium aufzunehmen.

## Studium an einer Hochschule

### Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen, Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunsthochschulen, Filmhochschulen und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

### Hilfreiche Internetseiten

 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)

 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)

 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

### Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#), im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute [Deutschkenntnisse](#) (Sprachniveau C1) haben zum Beispiel [Test Deutsch als Fremdsprache \(TestDaF\)](#), [Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang \(DSH\)](#) oder [telc Deutsch C1 Hochschule](#).

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die [Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule](#).

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

## **Keine Hochschulzugangsberechtigung**

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

## **Studieren in Hagen**

### **FernUniversität Hagen**

Hagen gehört schon seit vielen Jahren zu den wichtigsten Studienstandorten in Deutschland. In Hagen ist der Sitz der ersten und einzigen staatlichen Fernuniversität Deutschlands. An der [FernUniversität](#) sind 69.982 Studierende (Stand März 2023) eingeschrieben. Mit ihren fast 70.000 Studierenden zählt die FernUniversität Hagen deutschlandweit zu den drei größten Universitäten. Die Abschlüsse der Fernuniversität sind reguläre Universitätsabschlüsse. Sie verleiht Bachelor- und Mastergrade. Alle Fakultäten besitzen das Promotionsrecht und Habilitationsrecht. Die Fernuniversität in Hagen bietet außerdem studienvorbereitende Kurse, Akademiestudium und Teilstudien für die berufliche oder persönliche Weiterbildung. Die Aufgaben der Fernuniversität erstrecken sich auf Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung. Die Fakultäten decken ein breites Studienangebot ab.

### **Forschungsschwerpunkte**

- Lebenslanges Lernen, Digitalisierung und Diversität
- Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Digitale Kultur

### **Die Fakultäten der Fernuniversität:**

- [Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften](#)
- [Fakultät Mathematik und Informatik](#)
- [Fakultät für Psychologie](#)
- [Fakultät Wirtschaftswissenschaft](#)
- [Rechtswissenschaftliche Fakultät](#)

## Die Studiengänge

- [Bachelorstudiengänge](#)
- [Masterstudiengänge](#)

## Internationales Profil

Die FernUniversität nutzt etablierte Hochschulnetzwerke, um ihre Kooperationspolitik und den Aufbau von zukunftsfähigen Partnerschaften voranzutreiben. Sie ist unter anderem Mitglied von:

- [Deutscher Akademischer Austauschdienst \(DAAD\)](#)
- [GATE-Germany](#) – Konsortium Internationales Hochschulmarketing
- [European University Association](#) (EUA)
- [European Association of Distance Teaching Universities](#) (EADTU)
- [European Universities Continuing Education Network](#) (EUCEN)
- [International Council for Distance Education](#) (ICDE)

### Kontakt:

Zentrale Studienberatung

 [023319871588](tel:023319871588)

 [studienberatung@fernuni-hagen.de](mailto:studienberatung@fernuni-hagen.de)

 Montag bis Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

## Studium an der Fachhochschule Südwestfalen

Die [Fachhochschule Südwestfalen](#) hat ihren Sitz in Iserlohn. Weitere Standorten sind in Hagen, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Die unterschiedlichen Standorte haben unterschiedliche Studiengänge und Forschungsschwerpunkte. Etwa 2.800 Studierende sind derzeit am Standort Hagen mit den beiden Fachbereichen Technische Betriebswirtschaft sowie Elektrotechnik und Informationstechnik eingeschrieben. Hier können Studierende ein starkes Fundament für eine erfolgreiche berufliche Zukunft legen. Hier erhalten Sie eine maßgeschneiderte Ausbildung in kleinen Gruppen, hochmodernen Laboren und direktem Draht zur heimischen Wirtschaft. All diese Faktoren führen zu entscheidenden Vorteilen auf dem Arbeitsmarkt.

### Die Fachgebiete sind:

- Agrarwirtschaft
- Designmanagement und Produktentwicklung

- Gesundheits- und Naturwissenschaften
- Informatik und Digitalisierung
- Pädagogik und Psychologie
- Technik und Ingenieurwesen
- Umwelt und Nachhaltigkeit
- Wirtschaft und Recht

Die Studiengänge für Hagen finden sie [hier](#).

- [Bachelorstudiengänge](#)
- [Masterstudiengänge](#)

## **Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW)**

An der [Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen](#) werden duale Studiengänge angeboten, die Studierende für den gehobenen Dienst der Kommunalverwaltung und Landesverwaltung, der Rentenversicherung und der Polizei ausbilden. Eine direkte „Einschreibung“ für ein Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung ist nicht möglich. Die Auswahl der Studierenden erfolgt über die Einstellungsbehörden.

Informationen zu den [Voraussetzungen/ Zulassung](#)

[Kontaktformular](#)

[Hier](#) finden Sie den Kontakt zum International Office.

## **Beratungsangebote für internationale Studierende in Hagen**

**Internationale Studierende können sich auf folgenden Seiten allgemein über das Studium in Deutschland informieren:**

- [DAAD](#)
- [Campus Germany](#)
- [Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz \(HRK\)](#)
- [www.study-in-germany.de - DAAD](#)
- [Studieren im Netz](#)
- [anabin - Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse](#)
- [studieren.de](#)
- [Ruhr-Universität-Bochum](#)

- [Deutsches Studentenwerk](#)
- [Technische Universität Dortmund](#)
- [Arbeitsagentur Hagen](#)

## **Angebote der FernUniversität für Studenten mit einem ausländischen Abschluss:**

Wollen Sie mit ausländischer Qualifikation studieren? [Hier](#) erfahren Sie alles, was Sie wissen müssen. [Hier](#) können Sie sich bezüglich Ihrer im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse informieren. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das [Studentische Auslandsamt der FernUniversität Hagen](#).

## **Kontakt zum Studentischen Auslandsamt der FernUniversität Hagen:**

 [023319872444](tel:023319872444)

 Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:30 Uhr

### **Besuchsanschrift:**

Bitte vereinbaren Sie bei persönlichen Besuchen unbedingt vorab einen Termin!

## **Angebote der FernUniversität für Geflüchtete:**

Die FernUniversität möchte Geflüchteten bei ihrer Integration in Deutschland helfen und sie unterstützen. Das Fernstudium ist flexibel und mobil und kommt für studierfähige Geflüchtete besonders in Frage. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich direkt in einen Studiengang einschreiben oder zunächst per Akademiestudium einzelne Kurse belegen. Mitarbeitende der FernUniversität beraten, prüfen ausländische Bildungsabschlüsse und informieren die Geflüchteten über die notwendigen Deutschkurse. Das Studium an der FernUniversität findet in deutscher Sprache statt.

[Hier](#) erfahren Sie alles über das Angebot für geflüchtete Studierende.

[Hier](#) gibt es Informationen für geflüchtete Studierende aus der Ukraine.

### **Kontakt**

 [@info@fernuni-hagen.de](mailto:info@fernuni-hagen.de)

 [023319872444](tel:023319872444)

 Universitätsstraße 11 (IZ), 58097 Hagen.

## **Fachhochschule Südwestfalen**

[Hier](#) finden Sie allgemeine Hinweise für Bewerbungen von Ausländerinnen und Ausländern

- [Sprachkenntnisse](#)

- [Bewerbungsverfahren](#)
- [Bewerbungsunterlagen](#)
- [Qualifizierte](#)

[Kontakt für Hagen](#)

## **Koordination flüchtlingsbezogener Aktivitäten für Hagen, Iserlohn und Lüdenscheid**

Die Fachhochschule Südwestfalen heißt Geflüchtet in Deutschland willkommen und möchte sie bei Ihrem Start unterstützen.

### **Kontakt:**

 [023715661244](tel:023715661244)

Hausanschrift:

 Frauenstuhlweg 31, 58644 Iserlohn  
Raum: H.117

Postanschrift:

Postfach 2061  
58590 Iserlohn

## **Finanzierung und Stipendium**

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und bestenfalls für die Dauer des Studiums gezahlt. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Die Höhe der BAföG-Förderung ist abhängig von den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen. Relevant sind:

### **Staatsangehörigkeit:**

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit hat, kann grundsätzlich BAföG erhalten. Aber auch Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, Migrantinnen und Migranten und geflüchtete Menschen, die in Deutschland leben, können gefördert werden. Als Grundregel gilt: Haben Ausländerinnen und Ausländer eine Bleibeperspektive in Deutschland und sind sie

gesellschaftlich integriert, gelten sie als förderberechtigt.

### **Alter:**

Für eine BAföG-Förderung dürfen Sie zu Beginn des Bachelor-Studiums nicht älter als 30 Jahre sein, vor Beginn des Masterstudiengangs nicht älter als 35 Jahre.

### **Eignung:**

Wer BAföG bekommen möchte, sollte grundsätzlich in der Lage sein, das angestrebte Ausbildungsziel auch tatsächlich zu erreichen.

### **Privates Einkommen und Vermögen:**

BAföG erhalten junge Menschen, deren Familien nicht allein für die Ausbildung aufkommen können. Inwieweit Einkommen und Vermögen angerechnet werden, wird im Rahmen des Antrags geprüft.

Je nachdem, an welcher Hochschule Sie studieren, finden Sie unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de) Ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung.

Weiter Informationen finden Sie außerdem [hier](#).

### **Stipendien**

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld", eine monatliche Zahlung von bis zu 300 Euro.

Es gibt zahlreiche Stipendien auf die Sie sich bewerben können – und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „[Deutschland-Stipendium](#)“ ist ein deutschlandweites Stipendienprogramm für begabte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen. Das Deutschlandstipendium fördert an den Hochschulen Studierende aller Nationalitäten, deren bisheriger Werdegang herausragende Studienleistungen erwarten lässt. Zu den Förderkriterien zählt neben besonderen Erfolgen an Schule und/oder Universität auch das gesellschaftliche Engagement. Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben.

Mehr Informationen zu Stipendien in der Metropole Ruhr finden Sie unter „[Stipendienkultur Ruhr](#)“

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten unter anderem Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

[!\[\]\(ec4bf86fbc20b4c99c0e88e3c82e29ee\_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(a2f9594c2c856a03df90ec4016df4a10\_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[!\[\]\(c7774dea93eb10ead3ed0542c77a8534\_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(f15da8627380db409bac161a6cb03047\_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[!\[\]\(2de14ecdac8f3bd4221dec5cc1fcc44b\_img.jpg\) Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei zum Beispiel der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium, das mit 300 Euro pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[!\[\]\(ab38aa34d7fd9612c4ea4d0692132800\_img.jpg\) Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

[!\[\]\(4754fc919b2e8116c30595fd4b918f00\_img.jpg\) Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

[!\[\]\(71f9d84356bec8aef5a389e4c1b7f2e3\_img.jpg\) Datenbank Stipendienangebote \(BMBF Stipendienlotse\)](#)

## **Unterstützende Finanzierung:**

Viele Studierende arbeiten neben ihrem Studium. Wichtig dabei ist, dass Sie dadurch Ihr Studium nicht vernachlässigen. Bitte beachten Sie, dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für internationale Studierende nur eingeschränkt möglich und gesetzlich geregelt ist ([Aufenthaltsgesetz – AufenthG § 16 Studium](#)).

Während des Studiums dürfen Sie 120 ganze beziehungsweise 240 halbe Tage im Kalenderjahr einer Beschäftigung nachgehen. Als halber Arbeitstag gelten Tage, an denen bis zur Hälfte der tariflichen, ortsüblichen oder betrieblichen Arbeitszeit gearbeitet wird. Darüber hinausgehende Beschäftigungen müssen bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden und bedürfen in der Regel der Zustimmung der Zentralen Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderfall: Studentische Nebentätigkeiten (wie zum Beispiel eine Tätigkeit als Tutor oder studentische Hilfskraft) sind hingegen uneingeschränkt erlaubt.

Grundsätzlich ist es staatlich geregelt, dass Studierende während der Vorlesungszeit (Semester) nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Überschreiten Sie diese maximale Stundenanzahl, kann ein Ausschluss von der Hochschule die Folge sein. Außerdem müssen Sie beachten, dass es eine maximale Anzahl an Semestern bis zum Bachelorabschluss oder Masterabschluss gibt, welche Sie nicht überschreiten dürfen.

## **Werkstudierende**

Werkstudierende oder Werksstudierender kann man im ersten Semester oder auch später werden. In vielen Studiengängen bietet sich auch die Möglichkeit als Werkstudierende oder

Werkstudierender bei einem Unternehmen angestellt zu sein. Dort können Sie erste berufliche Erfahrungen sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer 10-20 Stunden-Basis pro Woche an. Ein weiterer Vorteil ist, dass Werkstudierende bei guten Leistungen nach dem Studium oft übernommen werden und Sie sich so schon einmal einen Arbeitsplatz sichern könnten. Informieren Sie sich über Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept der Werkstudierenden ist weit verbreitet.

## **Duales Studium**

Hier wird eine Ausbildung mit einem Studium verbunden. In der Regel arbeitet man in den Semesterferien in dem Unternehmen. Das Unternehmen finanziert Sie während des Studiums, auch wenn Sie in dieser Zeit nicht arbeiten.

## **Studentische Hilfskraft**

Das sind ausgeschriebene Stellen an Hochschulen. Viele davon befinden sich auf den schwarzen Brettern an zentralen Orten an der Hochschule (wie in der Bibliothek oder in der Mensa) oder man fragt gleich persönlich bei der Hochschule nach. Als studentische Hilfskraft arbeitet man einen festen Stundensatz in der Woche (maximal 20 Stunden). Dabei erledigt man Aufgaben, die zum Beispiel einem Dozenten, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. Vergütet wird das meist mit dem Mindestlohn.

## **Minijob/ 520 Euro Basis**

Viele Studierende arbeiten nebenbei in der Gastronomie (als Barkeeper, Bedienung und Ähnliches), geben Nachhilfe oder helfen bei der Kinderbetreuung.

Es finden sich immer viele Stellenausschreibungen an den schwarzen Brettern der Hochschulen, die an zentralen Orten, wie in der Bibliothek oder in der Mensa, zu finden sind.

Die meisten Studierenden arbeiten in einem Minijob (520 Euro Basis). Der Vorteil ist, dass man als „geringbeschäftigt“ gilt und dadurch weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung) zahlen muss. Dies lässt sich gut mit dem Studium vereinbaren. Mehr Informationen finden Sie auf [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) (verfügbar auf Deutsch und in leichter Sprache).

## **Anerkennung von Zeugnissen**

### **Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen**

Wenn Sie einen ausländischen Bildungsabschluss haben, können Sie diesen in Deutschland anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren wird Ihr Abschluss mit einem ähnlichen deutschen Abschluss verglichen. Wenn Ihr Abschluss anerkannt wurde, bekommen Sie eine Bescheinigung.

### **Wo kann ich meinen Abschluss anerkennen lassen?**

Je nachdem, ob es sich um einen schulischen, einen akademischen oder einen beruflichen Abschluss handelt, sind unterschiedliche Stellen für die Anerkennung zuständig. Es lohnt sich, wenn Sie sich vorab beraten lassen. Beratungsstellen können Ihnen erklären, welche Stelle für die Anerkennung Ihres Abschlusses zuständig ist, was die nächsten Schritte sind und wie Sie das Anerkennungsverfahren finanzieren können.

## **Schulzeugnisse:**

### **Zuständige Behörden**

Je nach Schulabschluss sind unterschiedliche Behörden für die Anerkennung zuständig:

#### **Mittlerer Schulabschluss (mittlere Reife) und Hauptschulabschluss**

📍 Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße, 2-10, 50606 Köln

☎ [02211472048](tel:02211472048)

#### **Telefonische Sprechzeiten:**

9:00 – 11:30 Uhr (Montag+Mittwoch) und  
13:00 – 15:00 Uhr (Dienstag+Donnerstag)

#### **Besuchertag:**

📅 Donnerstag 8:30 – 15:00 Uhr

Antragsformular und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

#### **Allgemeine Hochschulreife**

📍 Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

☎ [02114750](tel:02114750)

Antragsformular und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[Hier](#) finden Sie Informationen zu:

- Für welche Berufe ist eine Anerkennung notwendig?
- Wie funktioniert das Anerkennungs-Verfahren?
- Wo finde ich Beratung und Hilfe?

#### **Akademische Abschlüsse:**

Akademische Abschlüsse können von der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ (kurz: ZAB) anerkannt werden. In der Datenbank [anabin](#) können Sie vorab nachsehen, ob Ihr Abschluss anerkannt wird.

[Erklär-Video: Wie kann ich über anabin meinen Hochschul-Abschluss vergleichen? \(Untertitel in 5 Sprachen\)](#)

Den Antrag auf Anerkennung stellen Sie direkt bei der ZAB. Mehr Informationen finden Sie auf der [Website der ZAB](#).

### **Berufliche Abschlüsse:**

Für berufliche Abschlüsse können Sie über die Seite [Anerkennung in Deutschland](#) herausfinden, welche Stelle für die Anerkennung dieses Berufs zuständig ist.

### **Übersetzungen und Beglaubigungen von Dokumenten für die Anerkennung:**

In der Regel müssen Übersetzungen von einem professionellen Übersetzungsbüro gemacht werden. Eine Übersicht der in Deutschland zugelassenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher finden Sie [hier](#).

Häufig brauchen Sie amtliche Beglaubigungen Ihrer Zeugnisse. Diese Stellen können das machen: öffentliche Behörden, zum Beispiel Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltung, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie Notarinnen und Notare.

### **Beratungsstellen in Hagen**

#### **Caritasverband Hagen e. V.**

[Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer \(MBE\)](#)

📍 [Focus Altenhagen](#), Friedensstraße 107, 58097 Hagen

📍 Caritasverband Geschäftsstelle, [Bergstraße 81, 58095 Hagen](#)

#### **AWO Hagen - Märkischer Kreis**

[Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer \(MBE\)](#)

📍 Frankfurter Str. 89, 58095 Hagen

---

## Industrie- und Handelskammer Hagen

Mit Blick auf IHK-Berufe berät die [Industrie- und Handelskammer zu Hagen](#).

### Anerkennungszuschuss

Wenn Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen und keine anderweitige Unterstützung erhalten, bekommen Sie einen Anerkennungszuschuss. Vor allem Beschäftigte, die unterhalb ihrer abgeschlossenen Qualifikation arbeiten und nur ein kleines Einkommen haben, können die Kosten seit dem 01.12.2016 zurückbekommen. Der Anerkennungszuschuss beträgt maximal 600 Euro. Der Antrag kann bei der zentralen Förderstelle, dem [Forschungsinstitut Betriebliche Bildung \(f-bb\)](#) gGmbH, gestellt werden.

Informationen zum Anerkennungszuschuss erhalten Sie [hier](#).

### Internet-Informationsportale

[Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen, auch zur Anerkennung von Schulabschlüssen sowie zu akademischen Studienleistungen und Prüfungsleistungen.

[Dieses Portal](#) wendet sich speziell an Frauen. Es bietet ausführliche Informationen zu den Themen Anerkennung, Ausbildung, Bildung, Studium und Arbeit sowie eine Erläuterung zentraler Begriffe.

### Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Beim [Bürgeramt in Hagen](#) können Sie amtliche Beglaubigungen einholen. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).